

Circulare an alle Bezirks- und Unterstatthalter vom 30sten Octobris 1810, wegen der Feuerpolizey überhaupt, und wegen dem Waschen und Garnsechten insbesondere.

---

Ben den zum Bedauern der Regierung im Lauf dieses Jahres sich gezeigten vielen Brandunglücken, hat es sich ergeben, daß die Entstehung mehrerer dieser Feuersbrünste hauptsächlich dem schlechten Zustande der Feuerstätte und dem Waschen und Sechten von Garn in Privathäusern zuzuschreiben war. Die Regierung findet sich dadurch veranlaßt, den sämtlichen Bezirks- und Unterstatthaltern aufzutragen, successiv Ausschüsse von allen Gemeindräthen ihrer respectiven Bezirksabtheilungen vor sich zu beschneiden, sie auf die schrecklichen Gefahren der Außerachtlassung der nöthigen Feuerpolizey aufmerksam zu machen, und ihnen zu Händen der Gemeindräthe ernstlich und bey ihrer persönlichen Verantwortlichkeit anzubefehlen, daß sie jährlich zwey Mal die genaueste Visitation aller Feuerstätte in dem Umfange ihrer respectiven Gemeinden vornehmen, und in der Zwischenzeit sorgfältig darauf wachen, daß alles daran man-

gelhaft befundene ordentlich verbessert und in gehörigen Stand gesetzt werde, vorzüglich aber, daß sie genau darauf halten, daß in solchen Häusern, wo die Küchen, Rauchfänge, Aschenbehälter u. d. gl. nicht in ganz guter Ordnung sind, oder sonst nicht sicher gestellt werden können, durchaus weder Waschen noch Garnsechten gehalten, sondern Bedacht darauf genohmen werde, daß solche nur an sichern oder eigens dazu eingerichteten Orten vorgehohmen werden.

---

Weisung an die Bezirksgerichte vom 30sten Octobris 1810, wegen der rechtlichen Folgen gütlicher Schulden-*Accommodements* nach richterlicher Dazwischenkunft.

---

Es wird den sämtlichen Bezirksgerichten die mit den existierenden Gesetzen in Verbindung stehende Weisung ertheilt, daß in allen Fällen, wo ein Debitor in den hohen Rechten steht, die richterliche Hilfe angerufen wird, eine obrigkeitliche Beschreibung vorgehohmen werden muß, und endlich ein Schuldenaufruf *sub pœna præclusi* er-